

Regierungsratsbeschluss

vom 18. September 2018

Nr. 2018/1443

Beinwil: Neues Reglement über die Abwassergebühren und neues Wasserreglement

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Beinwil unterbreitet mit Schreiben vom 21. Juli 2018 das von der Gemeindeversammlung am 2. Juli 2018 beschlossene neue Reglement über die Abwassergebühren und das neue Wasserreglement zur Genehmigung (Protokollauszug vom 16. Juli 2018).

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung der neuen Reglemente durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement über die Abwassergebühren und das neue Wasserreglement können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Reglement über die Abwassergebühren und das neue Wasserreglement der Gemeinde Beinwil werden genehmigt.
- 3.2 Die Gemeinde Beinwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 700.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Gemeinde Beinwil, Passwangstrasse 274, 4229 Beinwil**

Genehmigungsgebühr: Fr. 700.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 2 Reglementen

Amt für Umwelt, mit 2 Reglementen

Baukommission Beinwil, Passwangstrasse 274, 4229 Beinwil, mit 2 Reglementen

Gemeinde Beinwil, Passwangstrasse 274, 4229 Beinwil, mit 2 Reglementen und mit Rechnung

(Einschreiben)